

Stand: 23.02.2026 03:48:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/3063

"Biergartenkultur erhalten - Arbeit auf Abruf für Gastronomen und Beschäftigte erleichtern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/3063 vom 16.07.2019
2. Beschluss des Plenums 18/3234 vom 18.07.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 26 vom 18.07.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Biergartenkultur erhalten – Arbeit auf Abruf für Gastronomen und Beschäftigte erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, in § 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) Ausnahmen für die Außengastronomie und Saisonbetriebe festzuschreiben,

- die eine Abrufung der Arbeitszeit während der jeweiligen Hochsaison abweichend von den Grenzen des § 12 Abs. 2 TzBfG ermöglichen,
- die eine einvernehmliche Verkürzung der Ankündigungsfrist während der Hochsaison von vier auf zwei Tage erlauben sowie
- im Falle einer nicht vereinbarten Arbeitszeit, abweichend von § 12 Abs. 1 Satz 2 TzBfG eine Arbeitszeit von mindestens 10 Stunden in der Woche als vereinbart festzulegen.

Begründung:

Die Gastronomie im Freien und unsere in aller Welt berühmte Biergartenkultur läuft aktuell Gefahr, ein Auslaufmodell zu werden. Die zunehmend bürokratischen Rahmenbedingungen für Gastronomen und ihre Beschäftigten haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Diese Entwicklung wird durch die Neuregelung zur Arbeit auf Abruf nun nochmals verstärkt.

Im Freien betriebene Gaststätten sind in besonderem Maße darauf angewiesen, zeitlich flexibel auf schwankende Nachfrage reagieren zu können. Dies erfordert die Möglichkeit, schwankende Arbeitszeiten abzubilden, insbesondere durch die sog. Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG).

Diese für die Gastronomie besonders wichtige Arbeit auf Abruf ist seit der Anfang 2019 in Kraft getretenen Änderung des § 12 TzBfG zunehmend erschwert. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Arbeitgeber eine Vereinbarung für eine Arbeit auf Abruf geschlossen haben, müssen gesetzliche Vorgaben zur Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit beachtet werden, die die Vertragsfreiheit behindern. Denn wird die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht ausdrücklich festgelegt, gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche als vereinbart. Die Grenze wurde zum 01.01.2019 durch den Gesetzgeber angehoben. Sie lag zuvor bei 10 Stunden. Dadurch liegt selbst bei Mindestlohn nun kein 450-Euro-Minijob mehr vor. Minijobber und deren Arbeitgeber laufen somit Gefahr, schnell die 450-Euro-Grenze zu übertreten, obwohl ausdrücklich eine nur geringfügige Beschäftigung auf beiden Seiten gewünscht ist – etwa bei Studierenden im Nebenverdienst.

Auch im Umfang wurde die Arbeit auf Abruf erheblich eingeschränkt. Bei wöchentlicher Mindestarbeitszeit dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchstens 25 Prozent der vereinbarten Mindestarbeitszeit zusätzlich erbringen. Bei vereinbarter Höchstarbeitszeit müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 80 Prozent dieser Arbeitszeit auch leisten. Aufgrund der Wünsche und Bedürfnisse sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten und ihrer Arbeitgeber schwankt die abgerufene Arbeit sehr viel stärker und im Einvernehmen aller Seiten. Die starre Regelung geht damit zu Lasten der Beschäftigten, bis hin zur Existenz ihres Arbeitsplatzes, wenn der Betrieb auf die Kundenwünsche nicht hinreichend flexibel reagieren kann.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/3063

Biergartenkultur erhalten – Arbeit auf Abruf für Gastronomen und Beschäftigte erleichtern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Albert Duin

Abg. Johann Häusler

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Ruth Müller

Abg. Andreas Schalk

Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Biergartenkultur erhalten - Arbeit auf Abruf für Gastronomen und Beschäftigte erleichtern (Drs. 18/3063)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Bayerische Kultur wahren - Gastgewerbe und Gastronomie stärken (Drs. 18/3091)

Ich eröffne die Aussprache. Er kann es kaum erwarten: Der erste Redner ist der Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Zuerst einmal begrüße ich Marie Weiß. Sie wurde 2018 Siegerin in Bayern im Pangea-Mathematikwettbewerb, der bundesweit ausgetragen wurde. Sie wurde in Bayern Siegerin. Ich glaube, das sollte man schon mal würdigen, dass eine junge Dame auch in Mathematik sehr hervorragende Leistungen bringen kann.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Nun aber zu unserem Antrag. Meine Damen und Herren, wir reden seit Jahren über Bürokratieabbau. Wir reden darüber, dass wir die Leute nicht immer mehr mit irgendwelchen irrsinnigen Vorgaben und Gesetzen belasten wollen. Tatsächlich haben wir am 1. Januar dieses Jahres über den Bund eine Gesetzesänderung bekommen, nämlich zu § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Die meisten Leute kennen dieses

Gesetz nicht einmal, ganz besonders nicht die Gastwirte und Gastronomen, die es aber besonders betrifft. Wir reden immer davon, unsere Biergartenkultur, unsere Gaststättenkultur zu erhalten. Wir haben sogar darüber geredet, wie wir in Zukunft Lokale und Restaurants im ländlichen Raum fördern. Dann kommen wir daher und stellen Anforderungen an diese Gastronomen und an die Mitarbeiter auf, die sie praktisch nicht einhalten können.

Wir wollen gerne die Flexibilität bei Arbeitgebern, nämlich den Gastronomen, dem Wirtshaus, den Biergartenleuten und den Mitarbeitern wieder etwas erhöhen. Bevor nämlich am Jahresanfang die Verschärfung dieses Gesetzes kam, war es so, dass ein Gastronom, wenn er einen Mitarbeiter brauchte, im Voraus zwei Tage Zeit gehabt hat, diese Leute anzurufen. Das hieß: Heute gutes Wetter – angenommen, morgen auch gutes Wetter. Busreisende kommen vorbei und möchten gerne essen und trinken. – Dann war das möglich. Natürlich war es nur möglich, wenn von vornherein ein Arbeitsvertrag da war, der eine Arbeitszeit beschrieb. War die Arbeitszeit nicht beschrieben, wurde automatisch eine Arbeitszeit von 10 Stunden festgesetzt. Das passte auch zu unserem Mindestlohngesetz, das einen Mindestlohn von 9,19 Euro vorsieht. Dann lief das im Monat auf 450 Euro hinaus.

Jetzt hat man das verschärft und gesagt, es müssen 20 Stunden sein, wenn es keinen Arbeitsvertrag gibt, der eine andere Zeit vorschreibt. Das bedeutet, dass derjenige, der in der Vergangenheit für 450 Euro gearbeitet hat, auf einmal ein Gehalt bekommt. Hat er noch einen anderen Job, ist er auf einmal in der Lohnsteuerklasse 6 und wird stark besteuert. Das kann doch wohl nicht der Sinn der Sache sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir möchten, dass auch in Zukunft Leute entweder nebenbei einem Job für 450 Euro nachgehen können oder es Studenten ermöglicht wird, ein bisschen dazuzuverdienen, zum Beispiel am Wochenende. Das heißt, wir müssen zu dem System mit einem Maximum von 10 Stunden die Woche, wenn kein Arbeitsvertrag besteht, und einer Infor-

mation zwei Tage im Voraus zurückkehren, nicht wie im Gesetz beschrieben vier Tage. Das funktioniert einfach nicht. Deshalb bitten wir darum, dass sich die Staatsregierung dafür einsetzt, dass im Bundesgesetz zumindest für Gastronomen und Gastwirte hierzu eine Ausnahme ermöglicht wird.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Duin. – Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Folgendes zu sagen: Ich wollte Sie nicht unterbrechen, weil ich der jungen Dame nicht die Freude vergällen wollte. Aber ich möchte für die Zukunft bemerken, dass es im Ernstfall letzten Endes dem Präsidium obliegt, zu entscheiden, wer auf der Tribüne begrüßt wird, denn sonst würde jeder hier anfangen, seine Besuchergruppen zu begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Außerdem: Hätten Sie das dem Präsidium überlassen, dann hätte das Präsidium vielleicht eine Begrüßungsformel gefunden, in der es nicht extra einer Erwähnung wert gewesen wäre, dass auch junge Damen in der Lage sind, mathematische Leistungen zu vollbringen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Als Nächster hat der Abgeordnete Johann Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der Freien Demokraten macht auf den ersten Blick absolut Sinn. Warum? – Es geht hier um mehr Flexibilität bei der so definierten Arbeit auf Abruf. Aber dieser Antrag bezieht sich ausschließlich – das möchte ich jetzt ein bisschen erläutern – auf den § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Dieser § 12 schränkt alle anderen Arbeitsweisen und Arbeitsverhältnisse bzw. die Gestaltung der Arbeitsumstände massiv ein. Das beginnt mit dem Geltungsbereich. Hier ist die

"Hochsaison" nur sehr vage formuliert. Dieser Begriff ist meines Erachtens relativ unverbindlich. Auch der Wirkungsbereich ist massiv eingeschränkt. Es geht hier um die Außengastronomie und um den Saisonbetrieb. Dann grenzt er die Arbeitszeit ein.

Die Freien Demokraten wollen von diesen 20 Stunden, wenn sie nicht explizit festgelegt werden, auf 10 Stunden herunter. Das war ja vorher so. Da hätten ihr den Antrag gar nicht stellen sollen. So war es vor dem 1. Januar 2019. Kollege Duin, wenn Sie Ihren eigenen Antrag gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen: Man kann auch 10 Stunden festsetzen.

(Albert Duin (FDP): Weiß ich!)

So einfach ist das. Man kann auch 10 Stunden festsetzen. Dann ist das Argument eigentlich vom Tisch. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb geht dieser Dringlichkeitsantrag in eine einzige Stoßrichtung, und zwar dahin, dass der Gastronom einseitig entscheidet, ob er diese Arbeitnehmerleistung in Anspruch nehmen möchte oder nicht. Durch die Verkürzung der Anmeldezeit müsste der Mitarbeiter praktisch in der Spur stehen und warten, ob er abgerufen wird. Ein umgekehrtes Verhältnis ist hier nicht vorgesehen. Ich glaube, das ist nicht das Begehren, das wir hier für die Gastronomie eigentlich unterstützen wollen, um die Gastronomie attraktiver, aber auch effizienter gestalten zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Da muss man immer die tatsächlichen Fakten sehen, und die sehen eben anders aus. Fakt ist, dass diese Änderungen, auf die Sie sich bei der Arbeit auf Abruf bezogen haben, Teil des Koalitionsvertrages der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages und insofern mit Wirkung vom 1. Januar gültig sind. Ich darf daran erinnern, dass in diesem Koalitionsvertrag die sozialdemokratische Seite die Eindämmung der Arbeit auf Abruf insgesamt gefordert hat, das heißt, sie wollte diese Flexibilität überhaupt nicht, sondern nur die Parität. Insofern glaube ich, dass das, was da ist, das einzig Mögliche ist.

Ich habe es gerade gesagt: 20 Stunden sind gegeben, wenn nichts anderes vereinbart wird. Dann gibt es die Grenzen nach oben. Es können dann maximal 25 % mehr eingefordert werden, das heißt 25 Stunden, also 5 Stunden mehr, oder mindestens 16 Stunden können eingefordert werden, also 20 % nach unten. Das ist dann ein Stück weit paritätisch ausgeglichen. Das deckt sich übrigens mit der Rechtsprechung des Bundarbeitsgerichts aus dem Jahr 2005.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag ist auf ein wesentlich breiteres Fundament gestellt. Er stellt gezielt auf die Flexibilisierung der Arbeitsformen, aber auch der Arbeitsbedingungen ab. Das heißt, wir haben in unserem Antrag eine ganzheitliche Sicht auf das Gastgewerbe. Er bezieht sich nicht einseitig auf Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sondern er inkludiert beide, das heißt sowohl die Beschäftigten als auch die Gastronomiebetriebe, und er bezieht auch den Arbeitsschutz ein. Ich glaube, das ist ein ganz wesentliches Fundament.

Ich komme zum Ersten noch einmal zu den 450-Euro-Jobs. Wir haben versucht, hier zu einer Anhebung auf 530 Euro zu kommen – leider ohne Erfolg –, weil genau die Argumente, die Sie angeführt haben, hier gelten.

Zum Zweiten darf ich auf unseren Antrag zur Umsetzung des EuGH-Urteils verweisen. Da ging es um den Bürokratieabbau und die EU-Arbeitszeitrichtlinie, das heißt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zusammengefasst: Für den Antrag, den die AfD nachgeliefert hat, sollte man sich schämen. Er ist ein reines Plagiat, abgeschrieben, mit einem halben Wort Abänderung und einem Zwischensatz von zwei Wörtern. Das hat mit parlamentarischer Sorgfalt nichts zu tun, dafür sollte man sich schämen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Auf der anderen Seite: Wer dem Gastgewerbe helfen möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, der hat heute die Chance, unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, dann ist allen Genüge getan. Ich bitte um diese Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Häusler. – Als Nächste hat Frau Abgeordnete Eva Lettenbauer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir hier wieder einmal sehen, ist der Versuch, unter einer schön klingenden Überschrift die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuhöhlen. Wir GRÜNE wollen die Biergartenkultur hier in Bayern erhalten. Dieser Antrag würde in der Konsequenz aber dazu führen, prekäre Beschäftigung auszuweiten, und zwar zugunsten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben doch bereits 2017 nach den Zahlen des DGB schon etwa 40 % aller Beschäftigten in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis gearbeitet. Ein Viertel der Beschäftigten ist noch dazu im Niedriglohnsektor tätig. Lassen Sie mich deshalb gleich vorweg deutlich sagen: Mit uns, der Landtagsfraktion der GRÜNEN, wird es keine Ausweitung von prekärer Beschäftigung geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dagegen brauchen wir mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Wir brauchen Jobs, von denen die Menschen leben können. Das muss das Ziel unserer bayerischen Arbeitsmarktpolitik sein. Der Antrag der FDP zielt aber genau in die entgegengesetzte Richtung. Herr Duin, auch Studierende müssen sich ihre Wohnung leisten und Essen bezahlen können.

Lassen Sie mich zum Antrag im Detail kommen. Hier wird von Ihnen so getan, als stünden sämtliche bayerischen Biergartenbesitzerinnen und -besitzer vor dem finanziellen Ruin. Die Realität ist aber eine ganz andere. Schon jetzt bietet das Teilzeit- und Befristungsgesetz die Möglichkeit, dass Beschäftigte in der Außengastronomie und bei Saisonbetrieben auf Abruf bereitstehen. Wenn es nach der FDP geht, dann sollten sie nun noch kurzfristiger bereitstehen können und viel kurzfristiger erfahren, ob sie arbeiten müssen oder nicht. Das heißt doch aber auch, dass die Betroffenen noch weniger Planungssicherheit haben. Dazu kommt noch, dass sie bei Nichtabruf und bei einer nicht festgesetzten Wochenarbeitszeit noch weniger bezahlt bekommen, nämlich nur noch zehn statt zwanzig Stunden. Das halten wir für schlichtweg inakzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Flexible Einsatzmöglichkeiten sind bereits vorhanden. Der Bundesgesetzgeber hat die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, wie schon angesprochen, übernommen und festgelegt, dass eine Abweichung beispielsweise bei einer Mindestarbeitszeit von 20 % und einer Maximalarbeitszeit von 25 % möglich ist. Das heißt im Klartext, eine angestellte Bedienung kann mit 10 festgesetzten Wochenstunden durchaus zwischen 8 und 12,5 Stunden Wochenarbeitszeit arbeiten. Sollte selbst das nicht ausreichen, dann steht den Arbeitgebern offen, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitszeitkonten einzuführen. Der Gesetzgeber hat es nämlich unter Wahrung der gesetzlichen Anforderungen für geringfügig Beschäftigte und des Mindestlohngesetzes ermöglicht, dass Überstunden oder auch Defizite angesammelt und in einem bestimmten Ausgleichszeitraum auch wieder abgebaut werden können.

Sie, die FDP, sollten deshalb ein bisschen mehr Vertrauen in die bayerischen Unternehmerinnen und Unternehmer haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass unsere Wirtinnen und Wirte in der Lage sind, ihr Personal gut zu organisieren. Diesbezüglich mache ich mir wirklich keine Sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ursache dafür, dass der Gastronomie in touristischen Regionen in Oberbayern oder im Allgäu oftmals die Menschen fehlen, die liegt doch ganz woanders. Viele Menschen können ihre Lebenshaltungskosten mit den Gehältern in der Gastronomie nämlich schlichtweg nicht finanzieren. Oft wird nur der Mindestlohn gezahlt, und der reicht sehr oft nicht aus. Wenn sie schlecht bezahlt werden und ständig auf Abruf arbeiten müssen, dann wundert es mich nicht, wenn sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dann auch mal einen anderen Job suchen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen und gut bezahlte Jobs kämpfen. Die Aushöhlung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führt eher dazu, dass diese Jobs noch unattraktiver werden. Mit Anträgen wie diesem, liebe FDP, tun Sie der Biergartenkultur einen Bärendienst. Sie tun nichts für die Biergartenkultur, ganz im Gegenteil, Sie tun etwas gegen die Biergartenkultur hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Antrag der Regierungsfractionen werden wir ebenfalls ablehnen. Er enthält nur unkonkrete Absichtserklärungen, mit denen Sie es allen recht machen wollen. Wir, die GRÜNEN-Fraktion, stimmen inhaltsleeren Schaufensteranträgen nicht zu und lehnen diesen Antrag deshalb ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Lettenbauer. – Es liegt nun eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Abgeordneten Albert Duin für die FDP-Fraktion vor.

Albert Duin (FDP): Frau Kollegin, Sie haben vorhin die Studenten erwähnt und von prekären Arbeitsverhältnissen bei Studenten gesprochen. – Wollen Sie damit sagen, dass Studenten immer mindestens zwanzig Stunden arbeiten müssen, wenn nicht mehr, damit sie sich einen Wohnraum leisten können? – Das passt irgendwie nicht zusammen. Die Leute studieren und arbeiten in Nebenjobs auf 450-Euro-Basis, so kenne ich das. Dass die Studenten feste Arbeitsverträge haben, das kenne ich eigent-

lich im Großen und Ganzen nicht; und ich habe selbst einen Betrieb, in dem ich Studenten beschäftige.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Ich nehme gern Stellung zu den Studierenden. Auch für Studierende ist es wichtig, dass sie gut bezahlt werden und dass sie Planungssicherheit haben. Darum ging es mir.

(Beifall des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos))

Sie haben angedeutet, dass Sie diese Änderung unter anderem für Studierende vorschlagen. Das sehe ich eben nicht so. Gerade diese Personengruppe braucht Planungssicherheit, und sie muss selbstverständlich gut bezahlt werden. Auch Leute, die wenig arbeiten und hauptsächlich studieren, müssen sich ihr Leben leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bleiben Sie gerade noch am Pult. Wir haben noch eine weitere Zwischenbemerkung. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Johann Häusler das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Liebe Eva, du hast während deines Vortrags alle meine Argumente nachgebetet und dargestellt. Trotzdem bist du zu dem Schluss gekommen, dass unser Antrag inhaltsleer wäre. Das ist aber ein wahnsinniger Widerspruch in sich. Ihr müsst schon wissen, was ihr wollt. Entweder wird die Argumentation so, wie sie vorgetragen wurde, von euch befürwortet – dann muss man aber auch akzeptieren, dass der Antrag nicht inhaltsleer ist –, oder der Vortrag wäre inhaltsleer gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Lettenbauer, Sie haben das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Kollege Johann Häusler, ja, ich denke, wir haben uns beide sehr gut vorbereitet und uns die aktuelle Lage der

Gesetze angeschaut. Wir kommen aber offensichtlich zu verschiedenen Schlüssen. Sie haben hier korrekterweise vorgetragen, dass es bereits Flexibilisierungsmöglichkeiten gibt. In Ihrem Antrag legen Sie dann dar, dass man sowohl die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahren als auch für Unternehmen etwas tun müsste. Was genau, das steht in diesem Antrag aber überhaupt nicht drin. Die FDP sagt immerhin, wohin sie will. Dann kann man sich auch klar positionieren. Das haben Sie, CSU und FREIE WÄHLER, nicht gemacht. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil gar nicht klar ist, worauf Sie hinauswollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Lettenbauer. – Als Nächster hat der Abgeordnete Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Auf dem Tisch liegen zwei Anträge. Ich gehe zuerst auf den Antrag der FDP ein: Arbeit auf Abruf für Gastronomen und Beschäftigte. – Die FDP wünscht hier zwei Regelungen. Erstens. Sie wünscht eine Abrufung der Arbeitszeit während der jeweiligen Hochsaison, und zwar abweichend von den Grenzen des § 12 Absatz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes – TzBfG. Gut, was regelt § 12 Absatz 2 TzBfG? – Er regelt einerseits, dass bei einer vereinbarten Arbeitszeit zusätzlich nicht mehr als 25 % verlangt werden können oder bei einer Höchstarbeitszeit nicht weniger als 20 %. Diese Regelung hat den Sinn, den Arbeitnehmern Planungssicherheit zu geben. Bei dieser Regelung fehlt mir das Wort "einvernehmlich". Würde das nämlich einvernehmlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden können, dann würde ich dieser Regelung zustimmen.

Hinzu kommt ein handwerklicher Fehler, weil der gesamte § 12 Absatz 2 einbezogen wird. Satz 2 macht in diesem Sinne nämlich keinen Sinn. Weshalb sollte in der Hoch-

saison ein Arbeitnehmer weniger arbeiten, als eigentlich vertraglich oder gesetzlich vorgesehen? – Da ist also auch ein handwerklicher Fehler drin.

Bei der zweiten Regelung geht es darum, eine einvernehmliche Verkürzung der Ankündigungsfrist während der Hochsaison von vier auf zwei Tage zu erlauben. Da steckt das Wort "einvernehmlich" drin. Wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber das einvernehmlich vereinbaren, dann ist das gut, dann ist das für beide Seiten eine Win-win-Situation. Dem kann man auch zustimmen.

Die dritte Regelung: "im Falle einer nicht vereinbarten Arbeitszeit, abweichend von § 12 Abs. 1 Satz 2 TzBfG eine Arbeitszeit von mindestens 10 Stunden in der Woche als vereinbart festzulegen." Das ist die gesetzliche Regelung, die schon einmal gegolten hat. Aktuell gelten 20 Stunden. Künftig sollen es wieder 10 Stunden sein. Das ist insofern ganz sinnvoll, weil hiermit das Arbeitsmodell der Minijobber wieder möglich wird. Dem könnten wir zustimmen.

Ich persönlich kann diesem Antrag jedoch nicht zustimmen, weil er einerseits diese handwerklichen Fehler hat und andererseits die soziale Komponente der Einvernehmlichkeit fehlt.

Jetzt kommen wir auf den Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN zu sprechen. Hier muss ich mich Ihnen anschließen: Er ist inhaltsleer. Es steht nichts anderes darin, als dass flexible Arbeitsformen und Bedingungen ermöglicht und nicht durch zusätzliche und bürokratische Hürden behindert werden. Was heißt das übersetzt? – Das heißt nichts anderes, als dass Sie bekunden, es den Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht schwerer machen zu wollen, als es bisher schon ist.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie haben Ihren Antrag ja wieder zurückgezogen, den kopierten!)

Und damit, meine Damen und Herren Kollegen, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Mang. – Als Nächste hat die Abgeordnete Ruth Müller für die SPD-Fraktion das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Antrag der FDP wird schon beinahe ein Nachruf auf die bayerischen Biergärten angestimmt. Die FDP stimmt mal wieder das alte Lied von zu viel Bürokratie an und meint, man müsse nur an der Stellschraube bei den Beschäftigten drehen und der bayerische Biergarten würde wieder zum Paradies in Bayern.

Damit sich die Beschäftigten aber in ihrem Betrieb wohlfühlen und gerne arbeiten, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur mit ihrer Arbeitszeit, sondern auch mit ihrem Einkommen planen wollen und müssen. Oft hängt auch eine Familie und die Organisation derselben neben dem finanziellen Auskommen an der Beschäftigung.

Wer auf Abruf arbeitet, hat durch die Einschränkungen im Normalfall keine Möglichkeit, einen weiteren Job so auszuüben, dass ein Einkommen erzielt werden könnte, von dem man leben kann. Der Zeitraum zwischen den Arbeitseinsätzen wird im Gegensatz zur Rufbereitschaft oder zum Bereitschaftsdienst nicht entlohnt. Meistens trifft es dabei die Frauen, die dann am Ende ihres Berufslebens mit einem niedrigen Rentenbezug nach Hause gehen.

Sie wollen mit Ihrem Antrag dann auch noch die 450-Euro-Verdienstgrenze durch die Hintertür aufweichen. Wir als SPD-Landtagsfraktion werden das wegen der zu erwartenden Folgen nicht mitmachen.

Noch dazu wollen Sie in Ihrem Antrag Ausnahmen für Außengastronomie und Saisonbetriebe während der jeweiligen Hochsaison ermöglichen. Da stellt sich einem schon die Frage, was denn eigentlich unter "Hochsaison" zu verstehen ist. Der Begriff an sich ist nicht näher definiert und kann von Ostern bis Oktober und von Mitte November, also dem Beginn der Zeit mit Jahresabschluss- und Weihnachtsfeiern, bis zum Ende des Faschings dauern, also eigentlich ist das ganze Jahr über Hochsaison.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie die Arbeitnehmerrechte aushöhlen. Um eine Erleichterung für die Beschäftigten, wie Sie es in Ihrer Überschrift nennen, geht es Ihnen hierbei nicht, sondern eher darum, dem Ruf der Lobbyisten zu folgen.

Als SPD haben wir gemeinsam mit den Gewerkschaften für den Acht-Stunden-Tag gekämpft und werden das auch weiterhin tun. Deshalb werden wir es auch nicht unkommentiert hinnehmen, wenn beispielsweise der Wirtschaftsminister diese soziale Errungenschaft abschaffen will und damit die Beschäftigten einer höheren Fehler- und Unfallquote aussetzen will.

Um Berufe in der Gastronomie attraktiver zu machen, braucht es gute Arbeitsbedingungen, die nicht nur den Verdienst, sondern auch die Arbeitszeiten umfassen und es den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ermöglichen, in der bezahlten Arbeitszeit auch mal Luft zu holen und Zeit mit den Kolleginnen und Kollegen zu verbringen, um das Betriebsklima zu fördern.

Den Antrag der FDP auf Drucksache 18/3063 werden wir deshalb ablehnen. Ebenso lehnen wir den Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER ab; denn es ist unglaublich, wenn die CSU in Berlin erst vor einem halben Jahr eine Gesetzesänderung mitbeschließt und diese hier in Bayern jetzt schon wieder unterlaufen möchte.

Wir sind davon überzeugt, dass sichere Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen mehr dazu beitragen, gute Arbeitsplätze in der Gastronomie zu schaffen und zu erhalten, als Änderungen am Arbeitszeitgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Müller. – Als Nächster spricht der Abgeordnete Andreas Schalk für die CSU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Andreas Schalk (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschafts- und Arbeitswelt ändert sich, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, und dem-

entsprechend müssen wir auch den gesetzlichen Rahmen immer wieder überdenken und an diese Veränderungen anpassen.

Wir wollen flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen. Das haben wir in unserem Antrag niedergelegt.

Herr Kollege von der AfD, Sie haben selber einen Antrag eingebracht, um ihn dann kurzfristig wieder zurückzuziehen. Äußern Sie sich also bitte nicht so herablassend über die Anträge anderer; Sie hätten das genauso beibehalten können, wie Sie es ursprünglich geplant hatten, und Ihren Antrag einfach hier zur Abstimmung stellen können, anstatt auf unseren Anträgen herumzuhacken. Sie hätten hier selbst handeln können.

(Ferdinand Mang (AfD): Sie hätten auch zurückziehen können!)

Auch wir beschäftigen uns, wie gesagt, mit flexibleren Arbeitszeiten. Wir wollen, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene einsetzt, um den bayerischen Mittelstand im Rahmen einer flexiblen Ausgestaltung der Arbeitszeitgesetzgebung unter Berücksichtigung der Anforderungen auch der bayerischen Gastronomie und des Gastgewerbes zu stärken. Das bedeutet, dass Arbeitgeber und Beschäftigte ausreichend Spielräume für eine freie Arbeitszeitgestaltung haben. Das ist unsere Forderung. Ich habe die Reden meiner Vorredner gehört und meine, da können doch alle weitgehend mitgehen.

Wir müssen den Arbeitnehmerschutz, den Schutz der Beschäftigten, in Einklang mit den flexiblen Arbeitszeitmodellen bringen, die die Wirtschaft braucht. Das heißt, wir sind bemüht um einen Ausgleich zwischen Flexibilität auf der einen Seite, und zwar für beide Seiten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und dem Arbeitnehmerschutz auf der anderen Seite. Um diesen Ausgleich ringen wir; das ist nicht einfach, das ist ein zäher Prozess, aber dem wollen wir uns stellen. Ich glaube, dass die Forderungen, wie sie heute seitens der FDP auf den Tisch gelegt wurden, diesen Ausgleich nicht herstellen werden.

Wir als CSU und die Bayerische Staatsregierung haben viele Anläufe unternommen, um hier im Kleinen zu wirken, immer wieder Schritte voranzukommen. Ein ganz wichtiges Beispiel ist die Bundesratsinitiative Bayerns, die Grenze von Minijobs von 450 auf 530 Euro anzupassen. Kollege Duin hat auch gesagt, dass wir im Laufe der Zeit bei höheren Mindestlöhnen und Lohnsteigerungen auch dafür kämpfen müssen, dass die Arbeitszeit nicht reduziert werden muss, um nicht über die Grenze zu kommen. Das alles haben wir versucht, das passiert von Bayern aus und wird konkret auch in der Gastronomie helfen. Es ist leider im Bundesrat abgelehnt worden. Die ablehnenden Bundesländer und die dortigen Regierungsfractionen und -parteien müssen das dann separat begründen; einige ihrer Vertreter sind hier im Haus und können mit ihren Kollegen dort sprechen.

Zu den konkreten Anliegen im Antrag der FDP: Wir haben seit 2005 eine Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, die genau diese Regelung mit den maximal 25 % Überschreitung der wöchentlichen Arbeitszeit definiert. Diese Rechtsprechung ist also klar. Das Einzige, was passiert ist, war, dass man diese Rechtsprechung nun in ein Gesetz gefasst hat. An der Regelung für die Betroffenen wurde eigentlich nichts geändert. Das muss man schon auch einmal sagen. Das Ziel des Gerichts war, Planungssicherheit in finanzieller und zeitlicher Hinsicht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten. So ist es auch begründet. Das ist übrigens ein Urteil vom Dezember 2005.

Die Senkung der Ankündigungsfrist von vier auf zwei Tage – der zweite Punkt – kann bereits tarifvertraglich vereinbart werden. Das heißt, das ist in den Händen der Sozialpartner. Die betreffenden Verbände können das tun. Diese Regelung ist auch nicht neu oder erst im Jahr 2019 in Kraft getreten, sondern sie besteht bereits seit dem Jahr 2000.

Punkt drei, den Sie ansprechen – das sind diese 20 Stunden, bisher 10 –: Auch hier kann man durch Tarifvertrag oder durch Arbeitsvertrag etwas anderes regeln. Einen Arbeitsvertrag gibt es in den meisten Fällen; da sind wir uns wohl einig. Einen Arbeits-

vertrag kann man in der Arbeitswelt nicht als allzu überbordenden Bürokratismus bezeichnen. Ich glaube, das ist schon eine solide Grundlage, übrigens für beide Seiten. Hier kann man das anders regeln.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Sie haben durchaus einige gute Gedanken formuliert; ich bin gar nicht völlig dagegen. Aber all die Regelungen, über die wir hier sprechen, kommen doch nur zur Anwendung, wenn es einen Streitfall gibt. Die 99 % der Fälle im Mittelstand, in denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ohne Konflikte miteinander auskommen oder diese jedenfalls nicht vor Gericht austragen, sind von alledem ohnehin nicht tangiert. Wir müssen uns doch darüber im Klaren sein: All diese Regelungen sind nur dann relevant, wenn ein Konflikt vor Gericht geht. Solange eine einvernehmliche Lösung gefunden wird, so lange spielen diese Regelungen keine Rolle. Das ist im Mittelstand so. Ich komme aus einem mittelständischen Betrieb. Unser letzter Arbeitsgerichtsprozess liegt, wenn ich mich richtig erinnere, 15 Jahre zurück. Insofern muss ich sagen: Das Meiste regelt man einvernehmlich. Ich glaube, das Ganze wird in der Praxis nicht so heiß gegessen, wie es hier gekocht wird. Richtig ist: Wir müssen flexibilisieren. Das wollen auch wir, die CSU. Das haben wir in unserem Antrag niedergelegt. Den Antrag der FDP-Fraktion lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

Die Sorge, dass in Bayern die Biergartenkultur verschwinden wird, habe ich, ehrlich gesagt, nicht. Da können wir relativ beruhigt sein. Wenn wir alle ordentlich mithelfen, dass dort Umsätze gemacht werden, dann brauchen wir diese Angst gleich gar nicht zu haben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Schalk, zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Raimund Swoboda gemeldet, dem ich hiermit das Wort erteile.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Schalk, der letzte Satz von Ihnen war natürlich Gold wert; denn damit haben Sie uns allen den Wind aus den Segeln genommen. Das zeigt schon wieder, dass die staatstragende Partei die richtige Richtung hält.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Denn: Dieses Thema wird hier im Hohen Haus sehr hoch gehängt, obwohl es wesentlich weniger problematisch ist. Wir haben gestern von einer Klimakatastrophe gesprochen; heute sprechen wir von einer Biergartenkatastrophe. Morgen, wenn wir in den Biergarten gehen, können wir sehen, ob es tatsächlich so ist. Ich komme in viele Biergärten bayernweit und stelle fest: Die Wirte sind anscheinend viel schlauer als Abgeordnete. Die Wirte bekommen wenig Personal – das stimmt –, weil es schlecht bezahlt wird, weil die Arbeitszeiten ungünstig sind und kaum Planungssicherheit besteht. Wissen Sie, was die Wirte machen? Sie lassen die Gäste sich selber bedienen. Sie besetzen die Ausgabestellen. Sie machen das ganz schlau und clever. Deshalb glaube ich, dass die Wirte sich selbst retten. Die freie Wirtschaft findet immer einen richtigen, ausgewogenen Ausweg aus einer Misere – anscheinend ganz anders als wir hier im Parlament.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Swoboda, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wir debattieren hier über das eine oder andere, was nur aus unserer Sicht ganz wichtig ist.

Ich komme zum Ende und stimme Ihnen zu: Wir werden auch morgen und übermorgen, insbesondere dann, wenn es sehr heiß ist, in den Biergarten gehen können.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Schalk, Sie haben das Wort.

Andreas Schalk (CSU): Ich danke dem Kollegen Swoboda für seine Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Schalk. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/3063 – das ist der Antrag der FDP-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und einige Abgeordnete der AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind Abgeordnete der AfD-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Der Dringlichkeitsantrag ist hiermit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/3091 – das ist der Antrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Hiermit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.